

Städtisches Gymnasium Bergkamen (SGB) – Fachschaft Französisch

Leistungsbeurteilung und Hausaufgaben im Fach Französisch

Leistungsbeurteilung in der Sekundarstufe I

Die Leistungsbewertung im Fach Französisch in der Sekundarstufe I orientiert sich an § 48 des Schulgesetzes (Grundsätze der Leistungsbewertung), §6 der APO-SI (Leistungsbewertung, Klassenarbeiten), sowie Kapitel 5 des Kernlehrplans.

Grundsätzlich gilt, dass bei der Leistungsbewertung sowohl im mündlichen als auch im schriftlichen Bereich alle Aspekte des Faches zu berücksichtigen sind, d. h.:

- kommunikative Kompetenzen
- Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln / sprachliche Korrektheit
- Methodische Kompetenzen
- Interkulturelle Kompetenzen.

Schriftliche Klassenarbeiten sollen rezeptive und produktive Leistungen enthalten. Sie umfassen geschlossene, halboffene und offene Aufgaben, wobei der Anteil der offenen Aufgaben kontinuierlich steigt und ab dem 3. Lernjahr überwiegen soll. Die Gewichtung der Aufgaben wird den Schülerinnen und Schülern transparent gemacht. Bei der Rückgabe der Klassenarbeit wird den SuS auf geeignete Weise (z.B. durch einen Erwartungshorizont) deutlich gemacht, an welchen Stellen sie wie abgeschnitten haben und wo sie zukünftig verstärkt weiterarbeiten sollen.

Im 3. Lernjahr wird eine der schriftlichen Klassenarbeiten durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt. Die SuS werden in 2er – oder 3er – Teams geprüft, erhalten aber jeweils eine individuelle Beurteilung. Es wird sowohl das zusammenhängende Sprechen als auch die Teilnahme an Gesprächen / Diskussionen geprüft. Inhaltlich und methodisch wird die Prüfung im Unterricht vorbereitet. In der Regel wird die Lehrkraft durch eine/n Fachkollegen/in bei der Prüfung und Bewertung unterstützt.

Auch in der Sekundarstufe I setzt sich die Zeugnisnote nicht allein aus den Noten der Klassenarbeiten zusammen, es wird ebenfalls die **sonstige Mitarbeit** bewertet:

- individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- kooperative Leistungen im Rahmen von Gruppenarbeit
- Wortschatzüberprüfungen
- Erledigung und Vortragen von Hausaufgaben
- Erstellen von Referaten, Vorträgen, ggf. von Portfolios und Lese- und Lerntagebüchern.

In der Sekundarstufe I besteht die sog. „Holschuld“: die Lehrerin bzw. der Lehrer muss die SuS zur Mitarbeit auffordern und sie ggf. auch ohne Melden aufrufen. Auch stille / zurückhaltende oder leistungsschwächere SuS sollen immer wieder zur Mitarbeit ermuntert werden.

Hausaufgaben in der Sekundarstufe I

Für die in der Fachschaft Französisch getroffenen Absprachen hinsichtlich der Hausaufgaben bilden das von der Schulkonferenz am 16.05.2011 einstimmig beschlossene Hausaufgabenkonzept des Städtischen Gymnasiums und der entsprechende Erlass des Schulministeriums den Rahmen.

Unter Berücksichtigung der individuellen Belastungen der SuS (Nachmittagsunterricht, Klassenarbeiten in anderen Fächern), sieht die Fachschaft gleichwohl die Notwendigkeit zur regelmäßigen Erledigung von Hausaufgaben im modernen Fremdsprachenunterricht, da besonders das häusliche Vokabellernen einen unverzichtbaren Teil des Spracherwerbs darstellt.

Das an unserer Schule eingeführte Doppelstundenmodell bietet die Möglichkeit, auch längere Übungsphasen in den Unterricht einzubauen, um die Hausaufgabenbelastung der SuS zu reduzieren.

Besonders in der **Spracherwerbsphase** ist weiteres Üben zur Festigung der vermittelten Inhalte wichtig. Die Fachschaft nutzt dazu vorrangig das Angebot des *Cahier d'activités*, das Lehrwerk begleitend eingesetzt wird. Aber auch das eingeführte grammatische Beiheft dient der unterrichtlichen Nachbereitung. Unverzichtbar ist regelmäßige häusliche Wortschatzarbeit. Gerade hierfür - aber auch für alle anderen Bereiche - ist die Kenntnis effizienter Lernstrategien notwendig und daher im Unterricht zu vermitteln. Die Angebote des Lehrbuchs sind dabei zu nutzen. Zur Erledigung schriftlicher Arbeiten führen die Schülerinnen und Schüler in Absprache mit den Fachlehrern ein Hausheft oder eine Mappe. Zur schriftlichen Fixierung und Memorierung neuen Wortschatzes sind mit den Schülerinnen unterschiedliche Techniken zu besprechen und ggf. differenziert abzustimmen (z.B. Vokabelheft, Karteikarten, Lern-Apps etc.). Auf die Möglichkeit der Erledigung von Hausaufgaben in der Schule (eventuell in kooperativer Form) und die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten ist im Unterricht hinzuweisen (Selbstlernzentrum, Hausaufgabenhilfe).

Hausaufgaben sollen regelmäßig kontrolliert werden, ohne dass ihre Qualität bewertet wird. Bei häufigem Nicht-Erledigen soll Rücksprache mit der Klassenleitung und /oder den Erziehungsberechtigten gehalten werden.